

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 91.

Montag den 21. April

1856.

3. 235. a (2) Nr. 7033.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Kameral-Bezirks-Kasse zu Graz ist die provisorische Kasse-Kontrollorsstelle, mit dem Jahresgehälte von achthundert Gulden C. M., und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, oder, falls durch deren Besetzung mit dem Konkretalstande der Amtsoffizialen eine derlei Stelle mit dem Jahresgehälte von 700, 600, 500, 450 oder 400 Gulden C. M. erledigt werden sollte, auch um diese letztere Stelle, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihr Alter, Religion und ihren Stand, über ihre tadellose Moralität und korrekte politische Haltung, die zurückgelegten Studien und erworbenen Sprachkenntnisse, die bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Manipulations-, Kasse- und Rechnungswesen, dann über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung der Kasse-Vorschriften und aus der Staats-Rechnungswissenschaft versehenen Gesuche bis 15. Mai 1856 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen, darin zugleich die Leistungsfähigkeit bezüglich der auch für die Offizialen vorgeschriebenen Kautionen nachzuweisen und überdies anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Graz am 10. April 1856.

Von der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion.

3. 229. a (2) Nr. 6751.

Konkurrenz-Kundmachung

zur Lieferung des Bedarfes an Schreib-, Druck- und Packpapier für die k. k. dalmatinische Finanz-Landes-Direktion und ihre Unterbehörden.

1. Am 8. Mai 1856 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in dem Amtsgebäude der k. k. dalmatinischen Finanz-Landes-Direktion zu Zara eine öffentliche Abminderungsverhandlung zur Sicherstellung des Bedarfes an Schreib-, Druck- und Packpapier für diese Finanz-Landes-Direktion und ihre Unterbehörden abgehalten werden.

2. Zu dieser Verhandlung wird Jedermann zugelassen, der nach den Landesgesetzen zu einem Unternehmen geeignet ist, nur muß jeder Lieferungslustige, dessen Eignung zu diesem Unternehmen nicht bekannt wäre, diesen Umstand durch das ordnungsmäßige Zeugniß der betreffenden Obrigkeit darthun.

Im Falle, daß mehrere Genossen wären, müßte Derjenige derselben bezeichnet werden, welcher die gesellschaftliche Unternehmung vertritt, an welchen sich die öffentliche Verwaltung sowohl bezüglich der Rechte, als der Verbindlichkeiten halten wird, wobei jedoch die übrigen Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages solidarisch verpflichtet bleiben.

In jedem Falle sind die einem Genossen gemachten Verständigungen für Alle verbindlich zu halten.

3. Der beiläufige einjährige Bedarf dürfte sich auf folgende Quantitäten belaufen, als:

1. 150 Rieß Villa kleines Konzeptpapier.
2. 250 » Groß-Konzeptpapier.
3. 35 » kleines Kanzleipapier.
4. 200 » Groß-Kanzleipapier.
5. 2 » Medianpapier.
6. 3 » Regalpapier.
7. 2 » Imperialpapier.
8. 70 » Packpapier.
9. 50 » Druckpapier.
11. 15 » blaues Konzeptpapier (schweres).

12. 4 Rieß sehr feines Ministerialpapier.
14. 1 » kleines, sehr feines Postpapier.
15. 2 » großes, sehr feines Postpapier.

4. Dem Ersteher wird aber nicht dafür gebürgt, daß auch in Zukunft die gleiche Menge Papiers werde bestellt und abgenommen werden.

Dem Ersteher wird obliegen, die Bestellungen, ohne Rücksicht, ob sie größer oder geringer, als der vorstehend ausgewiesene Bedarf ausfallen, auf Grundlage der Lieferungsbedingungen zu erfüllen, und er ist nicht berechtigt, einen Entschädigungsanspruch aus dem Titel des größeren oder geringeren Umfanges der Bestellungen und des Bezuges zu erheben.

5. Was das zu liefernde Papier betrifft, so wird sich durchwegs beschneitenes Maschinenpapier bedungen; dasselbe muß den Musterbögen, welche bei den Dekonomen der k. k. Finanz-Landes-Direktionen in Zara, Wien, Graz, Ugram der k. k. Finanz-Präsektur in Venedig, dann den Dekonomen der Finanz-Bezirks-Direktion in Fiume und der Kameral-Bezirks-Verwaltungen in Laibach und Triest eingesehen werden können, vollkommen entsprechen.

6. Der Ersteher hat das Papier an das Dekonomat der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Zara in der, im 8. Absätze der Lizitations-Bedingnisse bestimmten Zeit zu liefern.

7. Der Abminderungs-Verhandlung werden die in dem, den Lizitationsbedingungen angeschlossenen Ausweise detaillirten Preise zum Grunde gelegt.

8. Die Angebote müssen von den Lieferungslustigen auf die Gesamtheit der in dem Verzeichnisse enthaltenen Artikel ausgedehnt und die Abminderung der Summe in Prozenten ausgedrückt werden.

9. Jeder Lieferungslustige muß, insoferne er zur mündlichen Verhandlung erscheint, ein Reugeld (Badium) mit 50 (fünfzig) Gulden C. M. im Baren der Lizitations-Kommission erlegen, oder über dessen Erlag sich mit dem Depositen-scheine einer k. k. Landeshauptkassa oder k. k. Sammlungs- oder Bezirkskassa ausweisen.

10. Der Ersteher hat die Erfüllung der eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten durch eine mit zehn Prozenten des Erwerbungsbeitrages zu leistende Kaution sicher zu stellen; diese Kaution muß entweder im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten börsenmäßigen Kurse (mit Ausnahme jener des Staatsanlehens von den Jahren 1834 und 1839, welche nach ihrem Nennwerthe angenommen werden) oder in einer gesetzlichen, von der k. k. Finanzprokuratorat geprüften Bürgschaftsurkunde bestehen.

11. Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche gesiegelt zu überreichen sind und mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen und mit dem Reugeld belegt werden müssen; wo es nothwendig wäre, müßte denselben das im 2. Absätze der gegenwärtigen Kundmachung erwähnte Zeugniß beiliegen.

Dies. schriftlichen Offerte müssen den Abminderungsbetrag sowohl in Ziffern, als in Buchstaben enthalten, und bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Zara vor dem Beginne der Lizitation, oder während der Absteigerung selbst der mit derselben betrauten Kommission überreicht werden.

12. Die geheimen Offerte dürfen weder Beziehungen auf andere früher gemachte Angebote enthalten, noch durch die Endresultate bedingt werden. Ferner dürfen dieselben keine Bedingung, welche nicht mit der gegenwärtigen Kundmachung übereinstimmen würde, sondern vielmehr die ausdrückliche Erklärung des Offerenten enthalten, daß er sich verpflichtet, die in der Kundmachung festgesetzten Verpflichtungen und Bedingungen genau zu erfüllen.

13. Die schriftlichen Offerte sind von dem Offerenten eigenhändig zu schreiben, mit Vor- und Zunamen, und Angabe des Charakters und Wohnortes zu unterschreiben, und insofern der Offerent nicht in der Provinz domicilirt, muß die Unterschrift von einem k. k. Gerichte oder einem öffentlichen Notar legalisirt sein.

14. Die sämtlichen schriftlichen Offerte werden nach geschlossener mündlicher Abminderungs-Verhandlung oder nach der von den Lieferungslustigen abgegebenen Erklärung, daß sie keine weiteren Angebote machen wollen, und nachdem die letzte zur Abhaltung der Absteigerung bestimmte Stunde verstrichen sein wird, von der Kommission eröffnet.

15. Als Ersteher wird derjenige ohne einer weiteren Verhandlung betrachtet, welcher als Mindestbietender bei der mündlichen Absteigerung oder mittelst schriftlichen Offertes sich darstellt, vorausgesetzt, daß dieser mindeste Anbot an sich, sich zur Annahme und Vertragsabschließung eignet.

Bei gleichen Angeboten hat der bei der mündlichen Verhandlung verbliebene Mindestbietende vor dem schriftlichen Offerenten den Vorzug. Zwischen zwei oder mehreren ganz gleichen schriftlichen Offerenten entscheidet das Los durch Ziehung, welche gleich von der Absteigerungs-Kommission vorgenommen wird.

16. Die Lieferung wird auf ein Jahr, welches mit dem Tage des bestätigten, auf Grundlage der Absteigerungsverhandlung zu schließenden Vertrages zu beginnen hat, ausbezogen.

17. Das Lizitationsprotokoll ist für den Mindestbietenden von dem Augenblicke der Erhebung verbindlich; die Verbindlichkeit der Finanz-Landes-Direktion beginnt erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem Mindestbietenden die Ratifikation des Angebotes bekannt gemacht wird, daher es sich von selbst versteht, daß der Mindestbieter auf die im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches enthaltene Bestimmung über die Annahme des Versprechens Verzicht geleistet hat.

18. Das Badium des Ersteheres wird zurückgehalten, den andern Lizitanten jedoch nach geschlossener Lizitation zurückgestellt werden.

19. Die übrigen Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den k. k. Finanz-Landes-Direktionen: Dekonomen zu Zara, Graz, Wien und Ugram und bei dem Dekonome der k. k. Finanz-Präsektur in Venedig, sowie auch bei den Dekonomen der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Fiume, und den k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltungen in Laibach und Triest eingesehen werden.

Uebrigens werden dieselben auch bei der Abminderungsverhandlung öffentlich verlesen werden.

Von der k. k. dalm. Finanz-Landes-Direktion.
Zara am 7. März 1856.

3. 243. a (1) Nr. 2393.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichtsadjunkten-Stelle, mit dem jährlichen Gehälte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 600 fl. und 700 fl., erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nach Maßgabe und unter Nachweisung des vollen Besizes der deutschen und kroatianischen Sprache, der mit dem kaiserl. Patente vom 3. Mai 1853, Nr. 81 R. G. Bl., vorgezeichneten Erfordernisse, innerhalb vier Wochen, von der dritten Einsatzung dieser Kundmachung in die Zeitung gerechnet, an das Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes einzubringen, und darin ihre allfälligen Verwandtschafts- und Schwägerchafts-Verhältnisse mit hiergerichtlichen Beamten anzugeben.

Laibach am 19. April 1856.

3. 234. a (2) Nr. 639.

E d i k t.

Bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte ist ein Hebammendienste, mit dem Sitze in Gurkfeld, gegen eine jährliche Remuneration von 40 fl. aus der Bezirksklasse, zu besetzen. Zur Besetzung wird der Konkurs bis Ende d. M. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß sich die Bewerberinnen mit den erforderlichen belegten Gesuchen um den fräglichsten Posten in genannter Frist hieramts zu verwenden haben.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld am 15. April 1856.

3. 228. a (3) Nr. 612.

K u n d m a c h u n g.

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Oberlaibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man die Jagdbarkeiten der Ortsgemeinden Oberlaibach und Podlippa am 10. Mai 1856 auf weitere fünf Jahre im öffentlichen Versteigerungswege in Pacht hintangeben werde. Wozu Pachtlustige erscheinen wollen.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach am 22. Februar 1856.

3. 226. a (3) Nr. 290.

Lizitations - Kundmachung.

Den 24. April l. J. Vormittags um 9 Uhr, wird in Folge Erlasses der h. k. k. Landesregierung ddo. 16. November v. J., 3. 19259, der längs der Wiener Straße zwischen dem Dist.-Zeichen O7-8 bei der Ortschaft Stoschje gelegene, im städtischen Grundbuche sub Urb. Nr. 270 $\frac{1}{4}$ vorkommende ärar. Grund-Parz. Nr. 616, mit einem Flächeninhalte von 278 Klafter, bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs öffentlich veräußert.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden alle Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß der Situations-Plan über die Lage und Form der obigen Grundfläche, so wie auch die bezüglichlichen Lizitationsbedingungen hieramts täglich und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden können, und daß jeder Lizitant vor dem Beginne der Ausbietung den, dem Ausrufspreise von 20 fl. C.M. gleichkommenden Betrag als Reugeld der Lizitations-Kommission zu übergeben hat.

K. k. Baubezirksamt Laibach am 11. April 1856.

3. 635. (2) Nr. 2081.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Primus Blas und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Frau Katharina Wutscher, geborne Koz in Laibach, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des $\frac{1}{3}$ Morast-Antheiles Nr. 219 in Mlouza eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auch auf den 14. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den herortigen Gerichts-Advokaten Dr. Burger als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach den 8. April 1856.

3. 657. (2) Nr. 2230.

E d i k t.

Ueber Bewilligung dieses k. k. Landesgerichtes werden in der Exekutionssache der Maria Svetina, wider Herrn Heinrich Stadler, pcto. 981 fl. c. s. c., die dem Letzteren gehörigen pfandweise beschriebenen Fahrnisse, als: Haus-, Küchen-, Keller- und Zimmereinrichtungstücke jeder Art, Weine, Wägen, eine Kuh und so fort, am 8. Mai, 29. Mai und 12. Juni l. J., in dem Hause des Exekuten in der Kapuziner-Vorstadt, gegen gleich bare Bezahlung, und am dritten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 12. April 1856.

3. 627. (3) Nr. 1926.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht gibt bekannt:

Es habe in der Exekutionssache des Herrn Dr. Anton Pfefferer, wider Herrn Heinrich Stadler, die exekutive Feilbietung der, diesem gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nr. 159/U vorkommenden Gesamtrealität mit dem darauf erbauten Hause Konst. Nr. 86 nächst dem Bahnhofsamt Nebengebäuden, Hausgarten, Glashaus und sonstigem Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 43720 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 19. Mai, 23. Juni und 21. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität erst bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe zugeschlagen werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen, wornach ein Badium von 1000 fl. zu erlegen ist, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Registratur eingesehen werden.

Laibach am 1. April 1856.

3. 628. (3) Nr. 2012.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach, als Handelsgerichte, wird bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Theodor Samilshög, gegen Maria Hudovarnig und Katharina Tröschler, pcto. 287 fl. 44 kr. c. s. c. bewilligten exekutiven Feilbietung der, den Letztern gepfändeten Fahrnisse, als: Zimmer-Einrichtung, Bilder, Bettwäsche und Puhwaren, die Tagsatzungen am Wohnorte der Exekuten Haus-Nr. 168 am alten Markte, auf den 16. und 30. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Tagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bei der zweiten auch unter demselben hintangegeben werden.

K. k. Landesgericht, als Handelsgericht. Laibach den 8. April 1856.

3. 623. (3) Nr. 1371.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 19. Dezember 1855 ohne Testament verstorbenen Mathias Camernig, von Hölzeng Haus-Nr. 20, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 25. April l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 10. April 1856.

3. 619. (3) Nr. 914.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der, der Agnes Zhadisch, verehlt. Puh, von Novavas gehörigen, im Grundbuche Laib sub Urb. Fol. 125, Rektf. 3. 73 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube sammt fundus instructus,

wegen dem h. k. k. Montan-Aerar an Strasprozeßkosten schuldigen Restbetrages pr. 81 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr. sammt Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 10. Mai, den 9. Juni und den 7. Juli 1856, jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzwerthe pr. 630 fl. hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 14. März 1856.

3. 618. (3) Nr. 130.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Johann Udovizh von Zelschane, wider Anton und Gertraud Perkan von Dornegg, pcto. schuldigen 397 fl. 20 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der St. Petri-Gült zu Dornegg sub Urb. Nr. 2 $\frac{1}{4}$ vorkommenden Realität, und jener im Grundbuche der Pfarrgült Dornegg sub Urb. Nr. 3 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, zusammen gerichtlich auf 1463 fl. 20 kr. bewerteten $\frac{1}{4}$ Hube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen auf den 27. März, den 2. Mai und den 2. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter ihrem Schätzwerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 8. Jänner 1856.

Nr. 1508.

Nachdem zu der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten geschritten.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 27. März 1856.

3. 626. (3) Nr. 294.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Martin Zhernugt aus Gabrouz Nr. 36 gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommenda Möttling sub Rektf. Nr. 141 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, in Gabrouz liegenden, auf 438 fl. bewerteten Hube Realität, und der gepfändeten, auf 29 fl. bewerteten Fahrnisse, pcto. dem Andreas Terzhek und respect. seiner Rechtsnachfolgerin Santa-Terzhek aus dem Vergleiche ddo. 11. März 1851, 3. 891, schuldigen Betrages pr. 100 fl., der Kosten pr. 2 fl. 15 kr., der 5% Interessen und Exekutionskosten bewilliget, und hiezu die Termine auf den 13. Mai, den 13. Juni und den 12. Juli 1856, jedesmal um 9 Uhr Vormittag in loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet, daß die Fahrnisse bei der zweiten und die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 11. März 1856.

3. 625. (3) Nr. 3453.

Amortisirungs-Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Weizelburg in Sittich, als Gericht, wird über Ansuchen des Franz Gols von Schubna die Einleitung der Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, von der Anlehenkasse des k. k. Steueramtes Weizelburg in Sittich zu dem Anlehen Nr. 794 ausgefertigten, auf Namen des Franz Gols über den von ihm zu dem Nationalanlehen subskribirten Betrag pr. 80 fl. lautenden Anlehenzertifikates Nr. 806, worauf die Kautions mit 4 fl. und für die Monatsraten September, November und Dezember 1854, dann Jänner, Februar und März 1855 à 2 fl. der Betrag von 12 fl. einbezahlt wurde, bewilliget. Demnach werden diejenigen, welche auf das vorerwähnte Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte hierauf so-gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem Tage der ersten Einschaltung in die Amtsblätter dieser Zeitung an gerechnet, bei diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens dieses Anlehenzertifikat nach Verlauf dieser Frist über neuerliches Ansuchen des Amortisationswerbers für amortisirt erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt Weizelburg in Sittich, als Gericht, am 30. November 1855.